

## **Dringlicher Antrag**

eingbracht in der Gemeinderatssitzung vom 28. April 2022

von

**GR<sup>in</sup> Zeynep Aygan-Romaner (Grüne)**

**GR<sup>in</sup> Daniela Schlüsselberger (SPÖ) und GR<sup>in</sup> Sabine Reininghaus (NEOS)**

**unterstützt von GR<sup>in</sup> Mina Naghibi (KPÖ),**

### **Betreff: Petition an das Land Steiermark zur 15a B-VG zwischen dem Bund und den Ländern über die Elementarpädagogik**

In den elementarpädagogischen Kinderbildungs- und Kinderbetreuungseinrichtungen werden die Grundlagen für die Zukunftschancen unserer Kinder gelegt. Diese Einrichtungen sind nicht nur ein ergänzendes Betreuungsangebot, sondern sind vor allem Bildungsinstitutionen, die mit höchster elementarpädagogischer Sorgfalt die Entwicklungschancen für Kinder mitgestalten.

Das Kinderbildungs- und -betreuungswesen liegt in der Kompetenz der Länder. Die Länder regeln die Rahmenbedingungen für elementare Bildungseinrichtungen und finanzieren diese entsprechend. Dazu schließen Bund und Länder eine Vereinbarung gemäß Art. 15a B-VG ab, die die Kriterien beinhaltet, deren Einhaltung Voraussetzung für die Auszahlung von Geldern aus dem Bundesbudget ist. Derzeit wird eine neue 15a-Vereinbarung zwischen Bund und Ländern zum Ausbau der elementarpädagogischen Angebote verhandelt. Da die bestehende Vereinbarung im Sommer 2022 ausläuft, ist der Handlungsbedarf groß. Gleichzeitig eröffnet sich die Chance, die Elementarpädagogik sowie den Anforderungen, die an sie gestellt werden, gerecht zu werden. Die neue 15a-Vereinbarung darf daher keine bloße Verlängerung der bestehenden Bund-Länder-Vereinbarung werden, sondern muss diese inhaltlich neu und modern, entsprechend den Barcelona-Zielen und VIF-Kriterien (Vereinbarkeits-Indikator für Familie und Beruf) aufstellen.

Die Bundesregierung hat bereits zugesagt, dass es künftig deutlich mehr Geld vom Bund für die Elementarpädagogik geben wird. Im Gegenzug müssen sich Länder und Gemeinden dazu verpflichten, ein gewisses Angebot bereitzustellen und bestimmte Qualitätsstandards einzuhalten. Dazu sollten ein besserer Personalschlüssel und ein flächendeckendes, flexibles Angebot ebenso wie die Verbesserung

der Arbeitsbedingungen der Pädagog:innen und der stufenweise Ausbau des Versorgungsgrades für Kindergartenplätze ab dem 1. Lebensjahr gehören.

Um das Berufsbild der Elementarpädagogik wieder zu attraktiveren, gilt es, beim Personalschlüssel, den Gruppengrößen und den Vorbereitungszeiten anzusetzen. Die Unterschiede zwischen den Bundesländergesetzen sind hier mitunter enorm. Jedes Kind in Österreich soll jedoch die gleichen Bildungs- und Entwicklungschancen haben. Für jedes Kind soll die beste Betreuung zur Verfügung stehen, ganz egal in welchem Bundesland die Eltern wohnen. Um dies sicherzustellen, sind bundesweit einheitliche Qualitätsstandards hinsichtlich Gruppengröße und Räumlichkeiten erforderlich. In den Gruppen der Jüngsten ist ein Betreuungsschlüssel von 5 Kinder pro Pädagog:in anzustreben und bei der Altersgruppe der 3 bis 6-Jährigen 8 Kinder pro Pädagog:in

Um für Eltern die Vereinbarkeit von Familie und Beruf zu ermöglichen, muss die öffentliche Hand eine mit einer Vollbeschäftigung der Eltern zu vereinbarende Kinderbetreuung anbieten. Insbesondere bei den unter 3-jährigen Kindern gibt es Nachholbedarf bei längeren Öffnungszeiten und weniger Schließtagen. Außerdem braucht es dringend einen Ausbau des Versorgungsgrades für Kindergartenplätze ab dem 1. Lebensjahr. Weiters notwendig ist die flächendeckende Bereitstellung eines inklusiven Angebots in der Elementarpädagogik, um allen Kindern den gleichen Zugang zu Bildung zu gewähren.

Schließlich müssen auch die Arbeitsbedingungen in mehreren Dimensionen für die Pädagog:innen verbessert werden, damit die Einrichtungen einerseits ihr bildungspolitisches Potential entfalten können und andererseits die Pädagog:innen die Wertschätzung und den entsprechenden Rahmen für ihre Arbeit erhalten. Bildungsarbeit ist immer auch Beziehungsarbeit. Wo es eine gute Beziehung zwischen Pädagog:in und Kind gibt, erbringt Bildung die besten Erfolge. Gute Pädagogik braucht Zeit für individuelle Beziehung und Betreuung. Zu den notwendigen Verbesserungen bei den Arbeitsbedingungen zählen kleinere Gruppen, bessere Berücksichtigung der erforderlichen Vor- und Nachbereitungszeit, damit einhergehend ein Ausbauen der Digitalisierung und nicht zuletzt eine höhere Entlohnung.

All diese Aspekte sollen in die Verhandlungen über die neue 15a-Vereinbarung zur Elementarpädagogik einfließen, damit die Kinderbildungs- und -betreuungseinrichtungen für Kinder und für Pädagog:innen Orte der wohlthuenden Begegnung, der chancenreichen Entwicklung und des gemeinsamen Wachsens sowie der Bildung mit höchsten Qualitätsstandards werden.

Daher stelle wir seitens der Grünen-ALG, der SPÖ und der NEOS unterstützt von der KPÖ folgenden

### **Dringlichen Antrag**

Der Gemeinderat ersucht das Land Steiermark am Petitionswege, bei den Verhandlungen mit dem Bund zur Verlängerung der Vereinbarung gem. 15a B-VG über die Elementarpädagogik folgende Aspekte und Qualitätskriterien zu berücksichtigen und voranzutreiben:

- Verbesserung der Qualitätsstandards insbesondere hinsichtlich Gruppengröße und Räumlichkeiten
- Verbesserung des Angebots hinsichtlich Öffnungszeiten und Schließtage, insbesondere bei Kinderkrippen
- Stufenweiser Ausbau des Versorgungsgrades für Kindergartenplätze ab dem ersten Lebensjahr
- Flächendeckende Bereitstellung eines inklusiven Angebots von der Kinderkrippe an
- Verbesserung der Arbeitsbedingungen für Pädagog:innen und Unterstützungspersonal
- Sicherstellung von Mitteln für eine Verbesserung der digitalen Infrastruktur in den Einrichtungen zur Bewältigung der administrativen Aufgaben.